

Finanzamt Finanzamt Fürth
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 218 / 118 / 21001, K02.1

Telefon 0911 7435-308	Datum 13.05.2024
--------------------------	---------------------

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Firma
infra fürth gmbh
Leyher Str. 69
90763 Fürth

infra fürth Unternehmensgruppe Eingang am: 16. Mai 2024
--

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

infra fürth gmbh, Leyher Str. 69, 90763 Fürth

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 218 / 118 / 21001
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 284 948 209
registriert ist.

Die USt-IDNr ist die des Organträgers infra fürth holding GmbH.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.05.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).